

Bundesteilhabegesetz: Länderspezifische Regelungen

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) liegt bei den Bundesländern. Anthropoi Selbsthilfe hat im Februar 2019 einen kleinen Fragenkatalog erstellt und an die zuständigen Stellen der 16 Bundesländer Deutschlands geschickt mit der Bitte, sie umgehend zu beantworten.

<https://anthropoi-selbsthilfe.de/services/bthg-laenderspezifische-regelungen/>

Antwort von Sachsen-Anhalt

Stand: 2. April 2019

E-Mail Sozialagentur Sachsen-Anhalt 26.03.2019:

Sehr geehrte Damen und Herren,
da die Verhandlungen zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX im Land Sachsen-Anhalt noch nicht abgeschlossen sind und auch in Bezug auf das hier künftig verwendete Bedarfserhebungsinstrument noch Anpassungsbedarf besteht, bitte ich um Ihr Verständnis das wir derzeit noch keine abschließende Beantwortung Ihrer Fragen vornehmen werden. Ich gehe davon aus, dass wir Ihre Fragen spätestens nach dem 30.06.2019 beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Hoffmann, M.A.

Geschäftsbereich 2 - Vertragswesen u. Hilfeplanung
Sozialagentur Sachsen-Anhalt
Magdeburger Straße 38
06112 Halle